

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 14 (1927)
Heft: 9

Artikel: Kontroverse
Autor: Balsinger, Hermann / Schmidt, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-86302>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gation de placer les bâtiments à construire dans une première étape sur le terrain actuellement disponible, a certainement restreint la liberté d'action des architectes et a orienté les recherches de la plupart d'entre eux dans un sens trop exclusif.

Quoi qu'il en soit, il faut souhaiter qu'un jour l'examen du problème du Palais de la Société des Nations puisse être repris en considérant ses éléments essentiels. Ce qui importe aujourd'hui ce n'est pas tant de savoir si le futur Palais sera construit par un traditionaliste, un révolutionnaire ou un évolutionniste, mais si ses dispositions générales seront adaptées à l'emplacement qui lui était destiné, et par dessus tout, si son organisation sera conforme aux besoins de la Société à laquelle il est destiné.

Des études très fouillées ont déjà été présentées sur la question de l'acoustique de la Salle des assemblées. Les autres éléments du problème devraient être examinés avec la même attention, et avec la même rigueur scientifique. Il conviendra d'examiner comment doit être organisé et distribué, selon les besoins du jour, un grand bâtiment d'administration, comment doivent être assurés la circulation et le garage des véhicules. Il faudra aussi vérifier — tâche qui a été jusqu'à présent bien négligée — en quelle mesure il est possible de construire le palais dans les limites des sommes prévues au programme du concours.

La modeste contribution que nous apportons à l'étude de la question de l'ordonnance des édifices dans leur cadre naturel n'a pas d'autre but que d'attirer l'attention sur cette autre face du problème. *Camille Martin.*

KONTROVERSE

REPLIK

In der Augustnummer des »Werk« schrieb Herr Hans Schmidt am Schlusse seiner beachtungswürdigen Erörterungen über die Aufgaben des Schweizerischen Werkbundes:

»Wir müssen dagegen auftreten, dass die Bauten des Staates heute Vorbilder von unsachlichem Aufwand sind, dass man unsere Städte verziert und verschönert statt verbessert, dass sich der Staat hinter die falschen Ideen des Heimatschutzes stellt, und das sich entfaltende Leben hemmt statt es zu fördern«.

Herr Hans Schmidt wirft dem Staate vor, er stelle sich »hinter die falschen Ideen des Heimatschutzes«. Demgegenüber behaupte und betone ich, dass das, was Heimatschutz heute in Zürich theoretisch und praktisch bedeutet, im wesentlichen den Auffassungen, Zielen und

Zwecken des Schweizerischen Werkbundes in keiner Weise widerspricht.

Ich lade Herrn Hans Schmidt ein, einmal die Protokolle und Akten unserer kantonalen Heimatschutzkommission durchzusehen, und zwar seit ihrer Einsetzung im Jahre 1912. Wenn Herr Schmidt sie geprüft haben wird, wird er bestätigen, dass die Kommission vom Anfange ihrer Tätigkeit an auf dem Standpunkte stand: in allen Beziehungen gebühre den *Bedürfnissen* und technischen *Errungenschaften* der *Gegenwart* und ihrer *Kunst der Vorrang*; *aus keiner Ortschaft dürfe ein Museum gemacht werden; nichts solle erhalten bleiben, was keinem lebendigen Zwecke mehr zu dienen vermöge; falsche Romantik und verlogene Sentimentalität müssten verpönt sein.* Aus ungezählten führe ich hier im folgenden nur einige Beispiele der Anwendung dieser Richtlinien durch unsere Kommission an:

Vor bald zehn Jahren empfahlen wir dem Regierungsrate den Abbruch der jahrhundertealten, schweren, konstruktiv überaus bemerkenswerten Holzbrücke zu Eglisau, mit der Begründung, dass sie doch nicht mehr allen Zwecken dienen könnte, für die sie erstellt worden war, sondern nur noch als Passerelle für Fussgänger benützt würde. So erschiene sie wie eine Karikatur im Ortsbilde, während die Ingenieure und Architekten unserer Zeit vorzügliche neue Brücken zu bauen verständen. — So befürworteten wir vor einigen Jahren den Abbruch der gedeckten Holzbrücke in Adliswil, ausschliesslich in Rücksicht auf die Verkehrsbedürfnisse. Ueber Eingaben, worin die Erhaltung dieser Brücke gefordert wurde, gingen wir hinweg. — Gegenüber der Trachtenbewegung erklärte unsere Kommission ihr Desinteressement. — Zu Anfang dieses Jahres erst lehnten wir uns mit Motiven grundsätzlicher Natur auf gegen die geplante »Verzierung« des Dorfes Feuerthalen mit einem in historischem Stil gehaltenen Wachturm, der ohne sachliche Zweckbestimmung als Brückenkopf paradiere sollte. — Die Kommission begutachtete noch nie ein modern gestaltetes Hochbauprojekt wegen seiner Modernität in ablehnendem Sinne. Sie lässt sich auch nicht einfallen, gegen den modernen Flachbau Sturm zu laufen, begrüsst vielmehr jede gute Lösung, welche diese neue Bauweise bringt. Sie wird ohne Zweifel sogar gegen Lichtreklamesäulen nichts mehr einwenden, sobald diese vom Verkehr nicht mehr nur zehren, sondern ihm unmittelbar dienen, wie es nun bereits projektiert ist. Kurz, ich lade den Herrn Verfasser des Artikels über die Aufgaben des Schweizerischen Werkbundes ein, mir aus den Akten einen Fall zu nennen, in welchem die Kommission sich nicht von durchaus modernen Gesichtspunkten und den

Kriterien eben jener *Sachlichkeit* hätte leiten lassen, die heute nun herrschends Prinzip ist.

Freilich, wenn sich nach der Meinung des Herrn Verfassers Leben nur dann entfaltete, wenn beispielsweise die Reklamewut schrankenlos toben dürfte, oder, um ein anderes Beispiel anzuführen, das letzte schöne Landschaftsbild ohne Not schonungslos durch elektrische Stromleitungen zerstört würde, dann allerdings dürfte gesagt werden, dass sogar der Heimatschutz, wie wir ihn verstehen und anwenden, eine falsche und lebensfeindliche Idee sei. Denn in diesen und einigen andern Richtungen werden die Anhänger auch des allermodernst verstandenen Heimatschutzes nie aufhören, gegen die allzuvielen und allzukrassen Auswüchse anzukämpfen. Längs der allerjüngsten Autostrassen beispielsweise werden neuestens emsig Reklametafeln aller Art, selbst Lichtreklamen, errichtet, die den Autoführer, zumal den ortsunkundigen, in Bedenken erregender, ja gefährlicher Weise zu verwirren vermögen. Der Kampf gegen solche Auswüchse ist gewiss alles andere als lebensfeindlich. Er dient vielmehr durchaus sozialen, lebensbejahenden Belangen. Zudem lehnte es unsere Kommission, wenn möglich, immer ab, anders als durch Zuspruch und Belehrung zu wirken. Sie betrachtete die ästhetische Polizei von jeher als die am wenigsten erträgliche, das heisst am meisten Urteil, Takt, Nachsicht und Entgegenkommen erfordernde.

Es war aber einmal ein Heimatschutz, der forderte, dass die grösste aller Chausseen um ein barockes Waschlüsschen herumgeführt werde, damit die alte Kiste auf alle Fälle erhalten bleibe. Von diesem Heimatschutz lebt da und dort wohl noch ein Rest. In Zürich ist dieser Heimatschutz längst moribund und einflusslos. Wir führen zwar noch seine Firma, doch das ist das einzige, was von ihm übrigblieb. Wir wünschen nicht, dass der lebendige Heimatschutz mit jenem sterbenden verwechselt werde. Wir verstehen unter Heimatschutz im wesentlichen den Inbegriff aller Bestrebungen zum Schutze des Orts- und des Landschaftsbildes vor Verunstaltung, gleichviel, ob diese Verunstaltung schon bestehe oder ob sie erst drohe. Der Schutz gar manchen Orts- und Landschaftsbildes kann ja, mit andern Worten, erst dann platzgreifen, wenn es durch Beseitigung aller möglichen Ueberbleibsel verbessert worden ist. In Belgien heisst meines Wissens die Gesamtheit dieser Bestrebungen »Art public«. Diese Bezeichnung ist sicher viel richtiger als »Heimatschutz«. In Wirklichkeit ist die Heimat, die wir schützen wollen, doch unbegrenzt, und das Bild der Erde geht alle Menschen an.

Dr. Hermann Balsiger.

DUPLIK

Die Redaktion des »Werk« gestattet mir in freundlicher Weise einige Worte zu den vorstehenden Ausführungen:

1. Die »Aufgaben des schweizerischen Werkbundes« waren eigentlich nicht für die Publikation im »Werk« geschrieben. Denn ich masse mir — eben erst in diese Vereinigung aufgenommen — nicht an, in dieser Form dem Werkbund Vorschriften zu machen. Meine Thesen sollten lediglich festlegen, mit welchen Zielen meine Freunde und ich am Werkbund mitarbeiten wollen. Sie hätten also — wenn schon veröffentlicht — richtiger überschrieben werden sollen: »Was erwarten wir vom Werkbund?«
2. Mit »Staat« waren nicht nur die staatlichen Heimatschutzkommissionen, sondern alle in ähnlicher Richtung wirkenden staatlichen Organe gemeint. Für Basel müssten also die Akten der »Staatlichen Heimatschutzkommission« geprüft werden und für Zürich Auseinandersetzungen mit Baupolizei und Stadtbaumeister. Wir stellen unsere »Fälle« für Basel gerne zur Verfügung — vielleicht tun unsere Zürcher Freunde dasselbe für Zürich?
3. »Falsche Ideen« sind Ideen, die falsche Auswirkungen zeigen. Oder setzt sich der Heimatschutz zur Wehr, wenn in seinem Namen rationelle Grosskraftwerke verhindert werden (Urserntal, Hoch-Engadin), wenn unsere neuen Brücken als römische Aquädukte gebaut werden (Fribourg, Baden), statt in technisch richtiger Gestalt (siehe »Schweiz. Bauzeitung« v. 12. III. 1925), wenn einer ganzen Talschaft wegen »Verunstaltung« ein Kraftwerk abgesprochen wird, zur selben Zeit, wo eidgenössische Kommissionen über die Lebensmöglichkeiten unserer Bergbevölkerung beraten, wenn ganze Städte ihren Geschäftsleuten die Verwendung von Lichtreklamen verbieten oder beschränken, zur selben Zeit, wo die Vertreter derselben Städte in Locarno Vorträge über die Ausbreitung der modernen städtischen Propaganda anhören?
4. Wir lassen den Heimatschutzfreunden durchaus die Freiheit, für die »Schönheit des Orts- und Landschaftsbildes« einzutreten. Aber wir wehren uns dagegen, wenn wir unsere Zeit an wahre Rattenkönige von Paragraphen, Entscheiden und Rekursen verschwenden müssen, die die Folge dieser Bestrebungen sind. Wir wehren uns dagegen, dass man die Fragen der Technik, des Bauens, des Geschäftslebens vom Standpunkt der Schönheit aus beurteilen will. Ob dies unter der Flagge »Heimatschutz« oder »art public« wie in Belgien oder »Schönheitskommission« wie in Holland geschieht, es bleibt in allen Fällen Dilettantismus — Dilettantismus gegenüber Lebensnotwendigkeiten und Lebensäusserungen, die wir weder zu bekämpfen noch zu reglementieren haben.

Hans Schmidt.